

II-3496 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1696/J

1982-02-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Steiner, Dr. Höchtl und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betrifft Wirksamkeit des Folterverbotes

Unter dem Eindruck der sich in der Welt mehrenden Fälle von massiven Menschenrechtsverletzungen, die den Grad der Systematik erreichen und gegen die es im innerstaatlichen Bereich kaum einen Schutz gibt, gelang es den Vereinten Nationen in ihrer 30. Generalversammlung 1975, eine "Deklaration über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe" zu verabschieden, die das im Art. 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Art. 7 des Paktes der bürgerlichen und politischen Rechte niedergelegte Folterverbot genauer bestimmt.

Auf Grundlage dieser Erklärung erarbeitet die Menschenrechtskommission der UN derzeit einen Konventionsentwurf. Trotz wesentlicher Fortschritte blieb die Arbeit daran unvollendet. Die Beratungen darüber werden in diesem Jahr fortgesetzt werden. Offen sind u.a. noch die schwierigen Probleme der Kontrolle, der Durchführung der Konvention sowie der Vorschlag eines Fakultativprotokolls zur Konvention, das Individualbeschwerden zulassen soll.

Am 26.1.1981 verabschiedete die Parlamentarische Versammlung des Europarates eine Empfehlung, worin die ehestmögliche

- 2 -

Beschlußfassung über eine derartige UN-Folterkonvention mit einem wirksamen Durchsetzungsinstrumentarium gefordert wird.

Eine ähnliche Forderung wurde in einer einstimmig angenommenen Schlußresolution von den Teilnehmern des von 16.-18.9.1981 in Eisenstadt abgehaltenen Internationalen Kolloquiums zum Thema "Vereinte Nationen und Menschenrechte" erhoben und liegt derzeit als offizielles UN-Dokument vor.

Die Frage der Folterkonvention wird kommenden Februar von der UN-Menschenrechtskommission weiter beraten, zu der Österreich einen offiziellen Beobachter entsenden wird. Anschließend wird diese Frage im Wirtschafts- und Sozialrat behandelt, wo Österreich Mitglied ist.

Es würde Österreichs Tradition in Menschenrechtsfragen entsprechen, wenn das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Initiativen setzte, um der Wirksamkeit eines internationalen Folterverbotes Nachdruck zu verleihen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1. Treten Sie für die Verwirklichung des beabsichtigten Folterverbotes ein?*
- 2. Welcher Art der Verwirklichung geben Sie den Vorzug?*
- 3. Welche Haltung haben Sie in dieser Frage in der Konferenz*

- 3 -

der Regierungsvertreter bzw. Experten beim Europarat vertreten?

4. *Welche Initiativen werden Sie durch die österreichischen Beobachter bei der diesjährigen Tagung der Menschenrechtskommission der UN ergreifen, um einen effektiven internationalen Schutz vor Folter herbeizuführen?*
5. *Welche Initiativen wird Österreich als Mitglied des UN-Wirtschafts- und Sozialrates ergreifen, um einen effektiven internationaeln Schutz vor Folter herbeizuführen?*